

Fraktionsantrag

A 2017/0029

öffentlich

Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums Westhagen im Rahmen eines ÖPP-Modells

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
-------	---------	---------------

Die FDP-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums Westhagen in Form eines ÖPP-Modells nach Maßgabe der Vorlage V 0401/2007 (Grundsatzbeschluss über die Durchführung von Schulmodernisierungen) realisierbar ist.

Begründung

Bis auf die Umgestaltung der Außenanlagen (Vorplatz/Verlegung des Lehrerparkplatzes, 2014), gebäudetechnische Maßnahmen (Heizungsanlage/Verteilernetz-Umbau, 2013 und Brandschutz, 2008), die Sanierung der WC-Anlage am Mehrzwecksaal (2010) und den Mensaumbau (2010) wurde das Schulzentrum im Vergleich zur Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, zum Schulzentrum Vorsfelde und zum Schulzentrum Fallersleben eher stiefmütterlich behandelt.

Um einem zukunftsorientierten Bildungsanspruch zu entsprechen, sollten alle weiterführenden Schulen nicht nur energetisch und sicherheitstechnisch gut aufgestellt sein. Ziel der Modernisierung sollte es sein, alle Bereiche des Schulzentrums mit einer neuen schülergerechten Qualität zu versehen, moderne Unterrichtsformen zu ermöglichen und somit auch den Schulstandort Westhagen in seiner Attraktivität zu stärken.

Da es die derzeitige Haushaltslage der Stadt Wolfsburg nicht zulässt, die Modernisierungs- und Sanierungskosten alleine aus dem städtischen Haushalt heraus zu finanzieren, beantragt die FDP-Fraktion zu prüfen, ob mit Hilfe einer städtischen AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) die entsprechenden Mittel aufgebracht werden könnten.

Die Immobilie Schulzentrum Westhagen würde in diesem Fall nebst Grundstück zum gutachterlich festgestellten Ertragswert an die AöR veräußert. Der Verkaufserlös käme über den städtischen Gesamthaushalt dem Programm zur Modernisierung und Sanierung der Schulen zugute.

Am Ende der Vertragslaufzeit könnte der Rückkauf der Immobilie nebst Erbbaurecht durch die Stadt Wolfsburg durch eine vertraglich gesicherte Option erfolgen. Der Kaufpreis würde sich nach den steuerlichen Restbuchwerten richten.

Die Umsetzung der öffentlich-privaten Partnerschaft würde über einen Rückmietverkauf (Sale & Lease Back) erfolgen. Die Stadt Wolfsburg würde ihr Eigentum an dem zu modernisierenden Schulgebäude an die AöR übertragen und die Schulimmobilie für eine

entsprechend zu vereinbarende Laufzeit von dieser zurückmieten. Eine Rückveräußerung an die Stadt mittels Rückkaufoption nach Ende der Laufzeit wäre möglich.

Fraktion:

FDP

Datum

07.02.2017

Bearbeitung:

Frau Streuer, 05361 28-1887

Mit freundlichen Grüßen

Marco Meiners
Fraktionsvorsitzender

Julia Streuer
Fraktionsgeschäftsführerin

**Keine
Anlage/n**